

Stellungnahme zur Ergänzung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung wird ersucht, in ihrer Sitzung den Beschluss folgendermaßen zu konkretisieren:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf (*Fassung vom 02.09.2021*) der Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten (Feuerwehrgebührensatzung).

Begründung:

Entgegen der ursprünglichen Auffassung bzgl. des neu beschafften HLF 20 (vgl. Seite 2 mittig der Beschlussvorlage vom 12.08.2021) ist die Abrechnung im Wege einer Schätzung der Betriebskosten möglich.

Aus Anlass der Teilnahme an einem Fortbildungsseminar am 25.08.2021 zum Thema Feuerwehrgebührenbescheide wurde dieses Problem mit dem Dozenten und anderen Teilnehmern besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass die Betriebskosten bezüglich des neu beschafften HLF 20 über eine Schätzung eingebracht werden können. Das wurde sofort umgesetzt und in die Kalkulation aufgenommen.

Der vorgelegte Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung wurde daher geringfügig ergänzt. Unter der lfd. Nr. 2.2. (rot markiert) der Anlage zur Satzung wurde das HLF 20 eingefügt und die Nummerierung angepasst.

Der Betriebsabrechnungsbogen (Anlage 1) wurde ebenfalls angepasst.